

Antrag

der Abgeordneten Rainer Funke, Rainer Brüderle, Dr. Karl Addicks, Daniel Bahr (Münster), Ernst Burgbacher, Jörg van Essen, Ulrike Flach, Otto Fricke, Horst Friedrich (Bayreuth), Ulrich Heinrich, Birgit Homburger, Dr. Werner Hoyer, Michael Kauch, Hellmut Königshaus, Dr. Heinrich L. Kolb, Gudrun Kopp, Jürgen Koppelin, Sibylle Laurischk, Harald Leibrecht, Ina Lenke, Dirk Niebel, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Eberhard Otto (Godern), Detlef Parr, Gisela Piltz, Dr. Hermann Otto Solms, Dr. Max Stadler, Dr. Rainer Stinner, Carl-Ludwig Thiele, Jürgen Türk, Dr. Claudia Winterstein, Dr. Volker Wissing, Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der FDP

Marktöffnung im Postmarkt schnellstmöglich voranbringen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die EU-Kommission hat die Bundesregierung aufgefordert, das Postgesetz zu ändern und die postvorbereitenden Dienste (das gewerbliche Sammeln, Sortieren und Frankieren von Briefen unter 100 Gramm) in den Wettbewerb zu stellen. Bereits am 23. Januar 2001 hatte die EU-Kommission gegen La Poste in Frankreich entschieden, dass die Exklusivlizenzrechte nicht für postvorbereitende Dienste gelten dürfen (Kom (2001) 3186). In Deutschland verweigert die Deutsche Post AG derzeit Wettbewerbern, die postvorbereitende Dienste für ihre Kunden erbringen wollen, den Zutritt zu ihren Briefverteilzentren sowie die Gewährung von Rabatten für diese so genannten Konsolidierungsleistungen, die sie großen Geschäftskunden einräumt. Gegen diese Diskriminierung haben sowohl der Bundesverband der Kurier-Express-Post-Dienste e. V. (BdKEP) als auch der Bundesverband Internationaler Express- und Kurierdienste e. V. (BIEK) bei der EU-Kommission eine entsprechende Beschwerde eingereicht.

Die Kommission hat bereits im Frühjahr dieses Jahres die Bundesregierung aufgefordert, die postvorbereitenden Dienstleistungen für den Wettbewerb zu öffnen. Nachdem die Regierung zunächst Verhandlungsbereitschaft signalisiert hat, spielt sie jetzt offenkundig auf Zeit. Entsprechende Vermutungen werden auch aus Kommissionskreisen zitiert (vgl. Financial Times Deutschland vom 15. Oktober 2004). Dabei beruft sich das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit auf ein Verfahren vor dem Europäischen Gerichtshof (EuGH), das auf eine Anrufung durch das Verwaltungsgericht Köln zurückgeht und in dem frühestens 2006 mit einer Entscheidung zu rechnen ist. Das Kölner Verwaltungsgericht hat den EuGH gebeten zu prüfen, ob die unterschiedliche Behandlung ihrer Geschäftskunden und ihrer Wettbewerber durch die Deutsche Post AG beim Zugang zu ihren Briefzentren mit der Europäischen Postdienste-Richtlinie in Einklang steht. Bereits das Bundesverwaltungsgericht hat in einem Beschluss vom 15. August vergangenen Jahres darauf hingewiesen, dass der Zugang zu Teilleistungen eine wichtige Voraussetzung für die im Postgesetz geforderte Marktöffnung ist.

In der Richtlinie 97/67/EG der Europäischen Kommission werden die Mitgliedstaaten aufgefordert, ihre Postmärkte zu liberalisieren. Dies ist bisher nur in wenigen europäischen Ländern (z. B. Schweden, Finnland) vollständig erfolgt. Die Verlängerung des deutschen Briefmonopols um weitere fünf Jahre bis Ende 2007 hat hingegen dem Wettbewerb in Deutschland geschadet, Millioneninvestitionen entwertet und die Entstehung neuer Arbeitsplätze verhindert. Zudem hat die Bundesregierung mit dieser ordnungspolitisch fragwürdigen Entscheidung Preissenkungen beim Briefporto verhindert. Die Kok-Gruppe, die gerade den europäischen Staats- und Regierungschefs einen Bericht zum Fortschritt der Lissabon-Strategie vorgelegt hat, mahnt eine schnellere Liberalisierung des Postmarktes in Europa an. Auch der Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI) und der Deutsche Industrie und Handelskammertag (DIHK) kritisieren die Kosten des Briefmonopols für die deutsche Wirtschaft. Sie fordern ebenfalls die vollständige Öffnung des Postmarktes. Eine jüngst veröffentlichte Studie von Professor Kruse, Helmut-Schmidt-Universität Hamburg, hat gezeigt, dass die deutschen Unternehmen durch hohe Portogebühren im Bereich des Briefmonopols zusätzlich belastet werden. Auch das schwächt die internationale Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft.

Das Beispiel der Vereinigten Staaten belegt, welche Dynamik die Öffnung eines Teilmarktes im Briefgeschäft nach sich ziehen kann. Dort ist bereits seit 1978 das Vorbereiten von Briefsendungen durch die Regulierungsbehörde liberalisiert worden. Seit diesem Zeitpunkt sank das Briefporto beträchtlich. Gleichzeitig wuchs zum Beispiel die Zahl der Werbesendungen um rd. 6 Prozent jährlich an. Vor der Öffnung des Briefmarktes betrug diese Wachstumsrate lediglich 3,5 Prozent im Jahresdurchschnitt. Die Erfahrungen auf dem US-amerikanischen Markt zeigen eindrucksvoll, welche positiven Wirkungen der Wettbewerb hat. Durch die Marktöffnung sind die Kosten und Preise für Briefe gesunken und die Nachfrage deutlich angewachsen. Parallel dazu entwickelte sich in den USA eine neue Dienstleistungsbranche mit rund 200 Unternehmen.

II. Vor diesem Hintergrund fordert der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auf,

1. die postvorbereitenden Dienste schnellstmöglich dem Wettbewerb zu öffnen. Dazu sind entsprechende Klarstellungen im Postgesetz notwendig. So kann die Bundesregierung Änderungen in den §§ 4 und 5 PostG vornehmen und über den § 51 PostG klarstellen, dass das Abholen, Sammeln und Sortieren von Briefsendungen nicht der Exklusivlizenz der Deutschen Post AG unterliegen. Auf diese Weise können diskriminierende Verhaltensweisen des Teilmonopolisten unterbunden und Rechtssicherheit der Wettbewerber hergestellt werden. Damit kann der deutsche Briefmarkt im Interesse der Verbraucher bereits vor Auslaufen der Exklusivlizenz nachhaltig belebt werden;
2. die Exklusivlizenz für Briefe bis 100 Gramm im Interesse von zusätzlichen Investitionen und Arbeitsplätzen im Briefmarkt bereits vor 2007 aufzuheben.

Berlin, den 10. November 2004

Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion